

Stellungnahme **des Referates**
Körperliche und Motorische Entwicklung
im Verband Sonderpädagogik e. V., vds

zu **Wechsel der Förderschulen in das Szenario B als**
Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Autor **Jochen Castringius**

Nach den Änderungen des Infektionsschutzgesetzes vom 22.04.2021 sehen die Regelungen des Kultusministers des Landes Niedersachsen mit dem Ministerbrief vom 22.04.2021 ab einer Inzidenz von 165 den Wechsel der Schuljahrgänge 1-3 und ab einer Inzidenz von 100 den Wechsel der übrigen Jahrgänge in das Szenario C (Distanzlernen) vor. Die Durchführung von Präsenzunterricht ist dann untersagt.

Ausgenommen von der Untersagung sind der Jahrgang 4 des Primarbereichs, die Abschlussklassen sowie die Förderschulen im Schwerpunkt geistige Entwicklung und die Tagesbildungsstätten. Diese bleiben unabhängig von der Inzidenz in Szenario B (Präsenzunterricht im Wechselmodell).

Gleichwohl ermöglicht die Bundesregelung nach §28b Absatz 3 Satz 4 IfSG die Ausnahme der Förderschulen von der Unterrichtsuntersagung und unterscheidet dabei nicht nach Förderschwerpunkten. Die Entscheidung hierüber wird an die nach Landesrecht zuständige Behörde übertragen.

Das Kultusministerium des Landes Niedersachsen macht von dieser Ausnahme nur für die Schulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Gebrauch, nicht aber für Schulen anderer Förderschwerpunkte.

Das Referat Körperliche und motorische Entwicklung im Verband Sonderpädagogik e. V., vds bittet um Überprüfung dieser Regelung und wünscht, die Anwendung der Regelung für die Schulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auch auf die Schulen im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung zu übertragen.

Begründung:

Die Schülerschaft der Schulen im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ist geprägt durch eine große Heterogenität. Infolge von unterschiedlichsten körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen sind Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse sehr individuell ausgeprägt. Dies macht ein stark individualisiertes

Unterrichten auf unterschiedlichen Lernniveaus innerhalb einer Lerngruppe erforderlich, dem im Distanzlernen nur unzureichend entsprochen werden kann. Zudem entfallen die vielfältigen Formen der in dieser Schulform so wichtigen Bewegungsförderung (z.B. Umgang mit dem Rollstuhl u.a. Mobilitätshilfen, Einbindung therapeutischer Inhalte in den Unterricht, sportliche Angebote...) und damit elementare Fördergrundlagen.

Im Einzelnen zeigen sich folgende Problematiken, die ein Lernen im Distanzunterricht für die Schülerinnen und Schüler dieses Förderschwerpunktes in erheblichem Maße erschweren und unzureichende Lernfortschritte bis hin zur Rückläufigkeit sowie große soziale und emotionale Belastungen in ihrer ohnehin schon psychosozial belasteten Situation erkennen lassen:

- Selbstorganisiertes Lernen ist für eine große Anzahl der Schülerschaft nicht möglich.
- Die erforderliche enge Begleitung der Lernprozesse ist aus der Distanz nicht gegeben.
- Ein unmittelbares und kleinschrittiges Feedback durch Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Verlauf des Lernprozesses an die Schülerinnen und Schüler kann nur in geringem Umfang erfolgen.
- Die erforderliche enge und zielgerichtete Unterstützung während des Distanzlernens ist aufgrund von Überforderung mit der Aufgabe und fehlende sonderpädagogische Kompetenz durch die Eltern häufig nicht zu leisten. Dies wird aus dem Kreis der Elternschaft immer wieder explizit geäußert.
- Geeignete mediale Lernhilfen sowie deren zielgerichteter Einsatz stehen im häuslichen Bereich nur selten zur Verfügung.
- Flankierende Unterstützung und Maßnahmen durch Ergotherapeuten und Physiotherapeuten im Unterricht lassen sich in den häuslichen Bereich nicht ausreichend übertragen.
- Durch den Wegfall von Sport- und Schwimmunterricht, den therapeutischen und motopädischen Maßnahmen, den Bewegungsangeboten im Unterricht, und den Pausen sowie im Freizeitbereich der Ganztagschule verschlechtert sich die körperliche und motorische Situation und macht die kontinuierlichen Fördermaßnahmen fortschreitend zunichte.
- Schülerinnen und Schüler, die mit Unterstützter Kommunikation (UK) arbeiten, sind in ihrer aktiven Teilnahme deutlich begrenzt.
- Die Arbeit mit Videokonferenzen, Erklärvideos ist eindimensional und nicht hinreichend. Es verhindert eine intensive Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit dem Lerngegenstand. Handlungsorientiertes Lernen, „greifendes Begreifen“ sind auf diesem Online-Weg nicht möglich.
- Besondere Benachteiligungen beim Online-Lernen erfahren Schülerinnen mit Sinnesschädigungen des Sehens oder des Hörens.
- Soziale Kontakte der Schülerinnen und Schüler mit Ihrer Peergroup sowie die Entwicklung sozialer Kompetenzen sind weitgehend unterbunden. Sie befinden sich zunehmend in sozialer Isolation.
- Es ist zu beobachten, dass die Motivation der Schülerinnen und Schüler gravierend nachgelassen hat, im Besonderen in der langen Phase des Szenario C seit den Weihnachtsferien.

Demgegenüber stehen gute Erfahrungen mit den Maßnahmen zum Infektionsschutz, die in den Schulen während der Phasen im Wechselmodell gemacht werden konnten. Die Arbeit mit kleinen Lerngruppen ermöglicht die Einhaltung der Abstandsregeln, auch das Tragen von Masken wird von den Schülerinnen und Schülern aller Jahrgänge durchgehalten. Zudem erwies sich die Durchführung von Selbsttests im häuslichen Bereich als zuverlässig.

Eine Umfrage unter den Schulen im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Niedersachsen zeigen, dass der Wunsch, diese Schulform inzidenzunabhängig im Szenario B zu belassen von den betroffenen Schulen breit getragen wird.

Guido Venth

Referent für das Referat Körperliche und Motorische Entwicklung